

Protokoll

der Legislaturperiode 2020 - 2026

über die 11. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der

Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

am Dienstag, 04.06.2024 von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr,
im FREI:RAUM, 97497 Dingolshausen, Bischwinder Straße 11

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts 2022
2. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2022 mit Stellungnahme der Verwaltung
3. Feststellung der Jahresrechnung 2022
4. Entlastung der Jahresrechnung 2022
5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2024 und Finanzplan bis 2027 mit Stellenplan
6. Informationen und Anfragen
- 6.1 Informationen über die Nutzung eines „Logos“

Öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung
Sitzungstag: 04.06.2024 **Seite: 2**

Teilnehmer:

		Name	Vorname	
1.	1. Bgm	Fröhlich	Herbert	
2.	1. Bgm	Heinrichs	Thomas	
3.	1. Bgm	Schenk	Klaus	
4.	1. Bgm	Schötz	Manfred	entschuldigt
5.	1. Bgm	Schwab	Jürgen	kommt um 18:55
6.	1. Bgmin Vertreter	Weissenseel-Brendler Götz	Nicole Norbert	entschuldigt
7.	1. Bgm	Wolf	Michael	
8.	1. Bgm	Wozniak	Thorsten	
9.	2. Bgm. Vertreter	Barth Barthel	Manfred Gerhard	entschuldigt
10.	2. Bgm	Baumann	Manfred	
11.	2. Bgm	Dazer	Albrecht	entschuldigt
12.	2. Bgm	Gather	Elmar	
13.	2. Bgmin	Heger	Marion	
14.	2. Bgmin	Reppert	Andrea	entschuldigt
15.	3. Bgm	Weinbeer	Elmar	
16.	GR	Barth	Gabriele	
17.	GR	Kuhn	Roland	
18.	GR	Gunkel	Christian	
19.	GRin	Rößner	Monika	
20.	GR	Werner	Horst	
21.	MGR	Solf	Georg	
22.	StR	Ach	Christian	
23.	StR	Finster	Norbert	
24.	StR	Iff	Günter	
25.	StRin	Krammer-Kneißl	Kerstin	
26.	3. Bgm	Reuß	Markus	
27.	StR	Wächter	Burkhard	
28.	StR	Zink	Hubert	

außerdem:

	Lang	Johannes	Protokollführer	
	Borchardt	Renè	Kämmerei	TOP 1 – 5
	Schmitt	Stephan	Personalabteilung	TOP 6.1

Durch den Vorsitzenden wurden alle 28 Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung ordnungsgemäß am 27.05.2024 eingeladen.

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO ist gegeben.

Der Gemeinschaftsvorsitzende Herr Thorsten Wozniak stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Gemeinschaftsvorsitzende fragt, ob Anträge zur Geschäftsordnung gestellt werden.

1. Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts 2022

Die Anlagen zur Jahresrechnung 2022 sind Bestandteil dieses Protokolls.
Herr Borchardt trägt auszugsweise vor.

Auf die Entwicklung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes wird eingegangen.
Der Verwaltungshaushalt hat ein Volumen von 2.879.381,50 €, der Vermögenshaushalt umfasst 104.477,19 €.

Am 31.12.2022 waren die Rücklagen in Höhe von 138.147,76 € vorhanden.

Der Bericht über die Jahresrechnung wird zur Kenntnis genommen.

2. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2022 mit Stellungnahme der Verwaltung

Der Gemeinschaftsvorsitzende bittet Ersten Bürgermeister Michael Wolf als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses um Bekanntgabe des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vom 12.12.2023.

Herr Bürgermeister Wolf gibt den Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung bekannt.

Aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung zur örtlichen Rechnungsprüfung schlägt Herr Bürgermeister Wolf die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2022 vor.

3. Feststellung der Jahresrechnung 2022

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vom 12.12.2023 wird bekannt gegeben. Die von dem Gemeinschaftsvorsitzenden veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, hiermit gem. Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 202X wird gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art 40 Abs 1 KommZG, Art. 102 Abs 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungs- haus- Halt in EUR	Vermögens- haus- Halt in EUR	Gesamt-Haus- Halt in EUR
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.879.401,00	104.477,19	2.983.878,19
1.2 Neue Haushaltsreste	+	--	--	--
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste auf Vorjahr	-	--	--	--
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	19,50	--	19,50
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.879.381,50	104.477,19	2.983.858,69
AUSGABEN		Verwaltungs- haus- Halt in EUR	Vermögens- haus- Halt in EUR	Gesamt-Haus- Halt in EUR
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.879.381,50	104.477,19	2.983.858,69
1.7 Neue Haushaltsreste	+	--	--	--
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste auf Vorjahr	-	--	--	--
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	--	--	--
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.879.381,50	104.477,19	2.983.858,69
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)		--	--	--

In den Summen 1.1 und 1.6 sind enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	0,00 EUR
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	104.477,19 EUR
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	39.595,97 EUR

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	-253,18 EUR
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	161.201,33 EUR

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, hiermit gem. Art. 10 Abs 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2022 wird gemäß Art. 10 Abs 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 102 Abs. 3 GO mit oben genannten Ergebnissen festgestellt.

Ja: 24
Nein: 0

4. Entlastung der Jahresrechnung 2020

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vom 12.12.2023 wurde gegeben. Die vom Gemeinschaftsvorsitzenden veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung werden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen für das Haushaltsjahr 2022 wird mit dem Gemeinschaftsbeschluss vom 04.06.2024 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Entlastung erteilt.

Ja: 23
Nein: 0
Enthaltung: 1

(Der Gemeinschaftsvorsitzende ist nicht stimmberechtigt).

5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2024 einschließlich Finanzplan bis 2027 mit Stellenplan

Die Unterlagen zum Haushalt 2024, sind dieser Niederschrift beigelegt. Der Kämmerer erläutert die wesentlichen Punkte des Haushalts 2024. Das Volumen des Verwaltungshaushalts beträgt 3.305.000,00 € und steigt gegenüber 2023 um 295.000 €.

Die Umlage soll auf 160,00 € je Einwohner festgesetzt werden. Es erfolgt eine Rücklagenentnahme von 15.000,00 €.

Der Vermögenshaushalt hat ein Volumen von 51.700,00 € gegenüber 160.000,00 € im Vorjahr. Bei diesem Ansatz handelt es sich um Anschaffungen im EDV-Bereich. Mobilien und bauliche Maßnahmen im Amtsgebäude.

Der Stellenplan beinhaltet für 2024 44 Planstellen, davon 10 Beamte und 34 Angestellte. Unter Berücksichtigung der Teilzeitstellen hat die VGem 32,34 Beschäftigte.

Bürgermeister Jürgen Schwab nimmt ab 18:55 Uhr an der Sitzung teil.

Der nach Weisung von der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen erstellte Haushaltsentwurf 2024 wurde vorgetragen und beraten.

B e s c h l u s s :

**Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt beschlossen:
Haushaltssatzung, Landkreis Schweinfurt
für das Haushaltsjahr 2024**

§ 1

**Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;
er schließt
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.305.000 €
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 51.700 €
ab.**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Gemeinschaftsumlage

1. Der durch sonstige Einnahme nicht gedeckter Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 2.688.480 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen
2. Für die Berechnung der Gemeinschaftsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2022 auf 16.803 Einwohner festgesetzt. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.
3. Die Gemeinschaftsumlage wird je Einwohner auf 160,00 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **550.800 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Ja: 25
Nein: 0

b) Der Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 wird wie folgt beschlossen:

Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2023 mit 3.010.000 €
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2023 mit 160.000 €
Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2024 mit 3.305.000 €
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2024 mit 51.700 €
Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2025 mit 3.538.000 €
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2025 mit 52.000 €
Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2026 mit 3.616.000 €
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2026 mit 62.000 €
Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2027 mit 3.594.000 €
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2027 mit 12.000 €

Ja: 25
Nein: 0

6. Informationen und Anfragen

6.1 Informationen über die Nutzung eines „Logos“

Die VGem führt als Behörde kein eigenes Wappen wie die Gemeinden, sondern das Staatswappen. Um das Erscheinungsbild nach außen zu verbessern, wurde intern ein Logo erstellt. Kosten für das Logo entstanden deshalb nicht. Das Logo wird zum 01.07.2024 eingeführt und erscheint insbesondere auf den Briefbögen, der Homepage, der Frankiermaschine sowie den E-Mails. Das Logo liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Die Gemeinschaftsversammlung nahm das Logo zur Kenntnis und erhob keine Bedenken.

6.2 Informationen zu Presseartikeln

Bürgermeister Klaus Schenk ging auf die Berichterstattung der Main-Post über die Gewährung von Gestattungen für einmalige Veranstaltungen nach § 12 GastG ein. Die Berichterstattung stellte den Sachverhalt nicht umfassend dar und es entstand der Eindruck, dass die VGem Gestattungen nicht erteilt, obwohl dies möglich gewesen wäre. Vielmehr ist es richtig, dass die VGem die Gestattungen so großzügig wie rechtlich möglich erteilt.

Der Gemeinschaftsvorsitzende ergänzt, dass die Art der Berichterstattung für die VGem einen negativen Eindruck hinterlässt und bestätigt die Ausführungen von Bürgermeister Klaus Schenk. Der Gemeinschaftsvorsitzende gibt weitere Informationen über die Beantragung von Gestattungen für die in der Main-Post genannten Veranstaltungen in Birschwind und Michelau. Der Gemeinschaftsvorsitzende berichtet über seine Ausführungen gegenüber der Main-Post sowie dem Landratsamt Schweinfurt.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19:30 Uhr.

VORSITZENDER

Thorsten Wozniak
Gemeinschaftsvorsitzender

Johannes Lang
Protokollführer